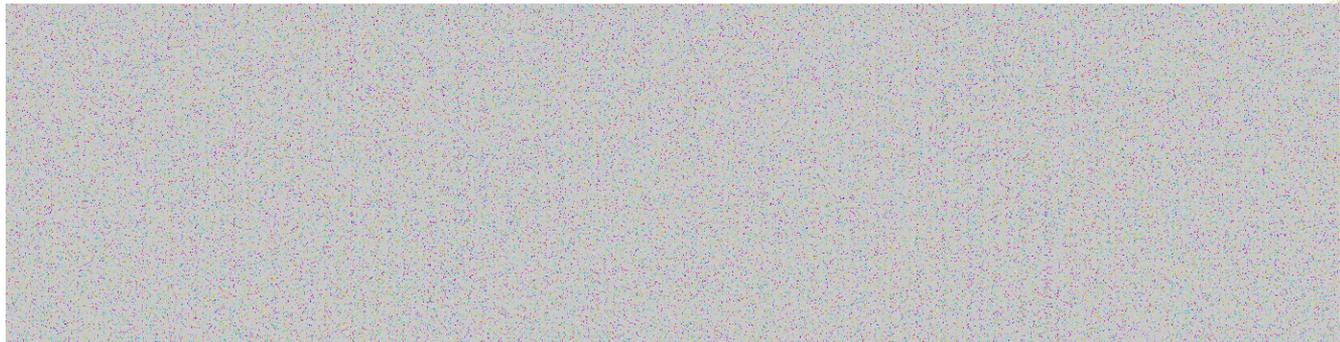


## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Parsit-Nord, Teil 1" der Gemeinde Parsit, Amt Bremen, Kreis Soest.  
Gemarkung Parsit, Flur 1 und Flur 2.

In dem in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan für die Gemeinde Parsit ist das durch diesen Bebauungsplan erfasste Gelände als Reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen. Die Gemeinde Parsit ist baulich eng mit der Gemeinde Bremen verbunden. Sie hat einen sehr hohen Überschuss an beruflichen Einpendlern, die vorwiegend aus den Städten Werl und Hamm kommen. Ein bedeutender Teil von diesen Einpendlern sucht Wohnmöglichkeiten in der Gemeinde Parsit. Der Rat der Gemeinde Parsit beschloß daher die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan "Parsit-Nord, Teil 1" soll gegebenenfalls Grundlage für erforderliche Bodenordnungsmaßnahmen bilden.



Die Abmessungen der Verkehrsflächen sind in der Planzeichnung -M. 1 : 1000- und in den Anlagen "Straßenprofile" festgesetzt. Die durchgehende Erschließungsstraße weist ein Profil von 6,50 m in der Fahrbahn auf, die übrigen Straßen ein Profil von 4,50 m in der Fahrbahn. Mit Kurvenradien von 12,50 m bei der Haupterschließungsstraße wurde Rücksicht auf den notwendigsten Lkw-Verkehr genommen. Öffentliche Stellflächen sind nicht festgesetzt, dagegen ist auf jedem Baugrundstück eine private Stellfläche für Kfz angeordnet.